GRUNDSCHULE AN DER PROMENADE
Promenade 1 / 04860 Torgau

HAUSORDNUNG

Für ein rücksichtsvolles, höfliches, respektvolles und tolerantes Miteinander aller Schulangehörigen, werden in der Hausordnung Regelungen getroffen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Lernen, Lehren und Leben zu gewährleisten.

1. Verhalten

- Hilfsbereitschaft im Umgang miteinander sollten für jeden selbstverständlich sein
- jeder grüßt jeden, dazu gehören auch schulfremde Personen
- im Schulhaus verhalten sich die Schüler/innen leise und rücksichtsvoll, sie gehen langsam
- Konflikte lösen wir gewaltfrei ohne jemanden körperlich oder seelisch zu verletzen

2. Eigentum und Kommunikationsgeräte

Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Wertsachen, Geld und technische Geräte.

Alle Kommunikationsgeräte (Handys usw.) sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und im Schulranzen aufzubewahren. Smartwatches müssen sich im Schulmodus befinden.
Bei Verstoß ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy / die Smartwatch etc. einzuziehen und bei der Schulleitung abzugeben. Nach Unterrichtsschluss wird dieses wieder zurückgegeben. Bei erneuten Gebrauch erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern. Wird die Herausgabe des Gerätes verweigert, werden die Eltern informiert.

3. Abstellen von Fahrrädern und Rollern

- Fahrräder und Roller sind ordentlich und gesichert auf den vorgesehenen Stellflächen abzustellen
- bei Diebstahl und Beschädigung übernimmt die Schule *keine* Haftung

Radfahrverbot: Auf dem gesamten Schulgelände besteht Radfahrverbot. Jeder Radfahrer muss am Schultor absteigen und das Fahrrad bis zum Fahrradständer schieben.

4. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Vor Unterrichtsbeginn:

- Keine Nutzung der Spielgeräte vor Schulbeginn
- 7.45 Uhr - 7.55 Uhr = Einlass
- bei Regen ab 7.30 Uhr (Aufenthalt im Vorraum) für Buskinder
- Eltern verabschieden ihre Kinder am Schultor
- **Bei persönlichen Anliegen muss sich zuerst im Sekretariat gemeldet werden**

Das Schulgrundstück darf nicht vor Unterrichtsschluss verlassen werden (Ausnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Antrages der Eltern an den Klassenlehrer/in).

Nach Unterrichtsschluss:
Alle Schüler/innen verlassen zügig das Schulgelände. Jeder Mitarbeiter der Schule ist dazu angehalten, darauf zu achten und ggf. zu ermahnen.

Schuleingangstüren sind **immer** geschlossen zu halten. Fremden Personen ist kein Einlass zu gewähren.

5. Verhalten auf den Treppen und Fluren

- Ausschließliche Nutzung der Haupttreppe
- Benutzung der Seitentreppe **nur** bei Alarm (siehe Alarmplan)
- im Schulhaus wird nicht getobt und gerannt
- auf der Treppe immer rechts gehen

6. Unterricht

- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollten die Schüler im Klassenraum sein
- bei späterem Unterrichtsbeginn wird das Schulgebäude erst mit den Pausenzeichen betreten
- bei Nachmittagsveranstaltungen wird vor der Schule auf den Lehrer gewartet
- nach dem Unterricht sind die Klassenräume aufgeräumt zu verlassen (Stühle werden hochgestellt, Tafel nass abgewischt bzw. das Smartboard ausgeschaltet).

7. Lehr- und Lernmitteln

Mit allen Lehr- und Lernmitteln, sowie mit dem Inventar ist sorgfältig und schonend umzugehen.
Wer Schuleigentum mutwillig beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen.

Haftung für die Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung von Schuleigentum:
BGB §§ 823, 826, 828, 829, 830, 852, 218
StGB §§ 242, 303

8. Pausen

In den kleinen Pausen (10 min.) halten sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen auf.

Hofpausen: 1. Hofpause für 1. /2. Kl., für die Großen Spielpause nach d. 2. Std.
2. Hofpause für 3. /4. Kl., für die Kleinen Spielpause nach d. 3. Std.

Die Schüler verlassen unverzüglich den Klassenraum und benutzen die Haupttreppen um auf den Pausenhof zu gehen. Auf dem Schulhof gehen wir langsam um Unfälle zu vermeiden!

- kein Aufenthalt an den Mülltonnen und Fahrradständern gestattet
- Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist untersagt
- Tore sind geschlossen zu halten
- Hochbeete werden nicht beschädigt
- Sitzflächen dürfen nur zum Sitzen genutzt werden.
- überdachte Pausenhöfe bei Regenwetter nutzbar oder Aufenthalt im Klassenzimmer
- Spielplatzplan (siehe Hausflur Eingang) beachten (Nutzung während der Hofpausen)
- Hinweisen der Ordnungsschüler Folge leisten (gilt für alle Schüler/innen)

9. Toiletten

- Benutzung der Toiletten auf dem Gang des jeweiligen Unterrichtsraumes
- sauber und ordentlich verlassen
- Türen schließen

10. Garderobe

- Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Haken auf den Fluren aufbewahrt.
- Nach Unterrichtsschluss werden alle Kleidungsstücke mit nach Hause genommen.
- Auf Wertsachen ist selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.

11. Umweltfreundliches Verhalten

- Pflanzen, Rabatten und Bäume nicht beschädigen
- Mülltrennung gewissenhaft durchführen
- Strom und Wasser bedarfsgerecht verwenden
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein absolutes **Rauchverbot!**

12. Verhalten in besonderen Situation

- In Gefahrensituationen ist den Anweisungen der Lehrer/innen zu folgen.
- Bei Katastrophen hat sich jeder entsprechend des Evakuierungsplanes zu verhalten.

13. Aufsicht während Elternversammlungen

Während einer Elternversammlung dürfen sich Kinder **nicht unbeaufsichtigt auf dem Schulhof oder im Schulgebäude aufhalten**. Für die Dauer der Elternversammlung ist sicherzustellen, dass jedes Kind von einer **geeigneten Aufsichtsperson** begleitet und beaufsichtigt wird. Die Verantwortung für die Betreuung und Aufsicht der Kinder während der Elternversammlung liegt bei der jeweiligen Aufsichtsperson. Diese Regelung dient der Sicherheit und dem Schutz aller Kinder und ist verbindlich einzuhalten.

14. Zusatz: Inkrafttreten des Cannabisgesetzes

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

15. Dem Schulleiter obliegt das Hausrecht

Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und schulfremde Personen.

Schüler/innen, die absichtlich gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Diese Hausordnung wurde am 19.08.2026 aktualisiert.

C. Winzer
stellv. Schulleiter